

Leseexemplar: Dieses Exemplar beinhaltet alle Änderungen zur Satzung und ist nicht rechtswirksam.

Anlage 6 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Pauschalkosten für Wasserhausanschlüsse (Neuanschlüsse), gültig ab 01. Januar 2025.

1. Zehn Meter - Pauschale

In der 10 Meter – Pauschale enthalten sind folgende Leistungen:

- *Verwaltungsaufwendungen (Bauvorbereitung und –begleitung, Bestandsdokumentation, kaufmännische Erfassung, Abrechnung, Kontrolle, Schreibarbeiten usw.*
- *Trassenfestlegung vor Ort,*
- *Ausführung des Trinkwasserhausanschlusses (Herstellung des Anschlusses an das Verteilungssystem mit Leitungsverlegung und Erdarbeiten, ohne Straßen- und Wegeaufbruch und Wiederherstellung) einschl. Materialkosten,*
- *Aufwendungen für Genehmigungsverfahren, Baustellenabsicherung, Straßensperrung*
- *Fahrzeiten sowie Ausleihgebühren für technische Geräte.*

Anschlussstärke	10 Meter - Pauschale
PE 32 x 3,0	1.510,00 EUR
PE 40 x 3,7	1.550,00 EUR
PE 50 x 4,6	1.620,00 EUR
PE 63 x 5,8	1.690,00 EUR
PE 75 x 6,9	1.900,00 EUR

2. Weitere Leistungen

Leistungen, die über die 10 Meter – Pauschale hinaus erforderlich sind und durch den Verband geleistet werden, werden nach Anlage 4 dieser Satzung ermittelt und berechnet.

Die vollständige Kalkulation der genannten Preise liegt beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) zur Einsichtnahme vor.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Templin, den 05. Dezember 2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Verbandsvorsteher